

Dekorationsvorschriften

Der Hannoversche Weihnachtsmarkt soll in seinem Erscheinungsbild noch attraktiver werden. Der Bereich Markt- und Veranstaltungswesen hat hierfür folgende Dekorationsvorschriften aufgestellt:

Dekorationen an den Standaußenseiten und am Dach müssen mit Naturtannengrün ausgeführt sein.

An die Dachvorsprünge der Verkaufsstände und Buden sind Girlanden aus Tannengrün, Schleifen etc. - keine künstlichen Girlanden - anzubringen.

Künstliche Girlanden o.ä. sind nur im Bereich der offenen Lebensmittelzubereitung erlaubt. Alle übrigen Dekorationen müssen schwer entflammbar sein. Sicherheitshinweise und Löscheinrichtungen dürfen nicht verhängt oder verstellt werden.

Die Dächer sind ebenfalls mit Tannen zu dekorieren. Das Aufstellen von beleuchteten Engeln, Schlitten, Weihnachtsmännern etc. ist gestattet.

Bei den Eckständen ist auch der Giebel mit Tannengrün auszuschnücken.

„Nackte“ Außenwände oder Plastikwände sind untersagt.

Jeder Stand ist mit einem gut sichtbares Schild auszustatten, auf dem der Name, Vorname und die Telefonnummer des Standbetreibers ersichtlich ist.

Das Aufstellen von Stehtischen oder Sonnenschirmen vor der Front ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmegenehmigungen sind mitzuführen.

Die Beleuchtung aller Stände inklusive der Dachbeleuchtung ist zwingend in den Farben Weiß, Gelb oder Weiß/Gelb zu halten.

Laufflichter, Blinklichter o.ä. sind nicht erlaubt. Die Verwendung von Lichtschläuchen ist nur auf den Dächern zur Dekoration gestattet.

Lücken zwischen den einzelnen Ständen sind mit Tannenbäumen, die der Bereich Markt- und Veranstaltungswesen zur Verfügung stellt, zuzustellen.

Die Bestimmungen über die Preisauszeichnungen auf Märkten müssen eingehalten werden.

Tätigkeiten jeglicher Art außerhalb des zugewiesenen Standplatzes, sowie Werbeträger (Wimpel, Fahnen etc.) und Werbetätigkeiten im Marktbereich - auch unmittelbar vor dem betreffenden Betrieb - sind untersagt.

Der Bereich Marktwesen stellt für die weihnachtliche Ausschmückung der Verkaufsstände ausreichend Tannengrün und Tannenbäume zur Verfügung.

Die Anlieferung der Tannenzweige ist für Montag, Dienstag und Mittwoch vor Marktbeginn zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr bzw. zwischen 14.00 Uhr und 15.00 Uhr. Die genauen Standorte werden Ihnen mit der Zuweisung mitgeteilt.